



**Vergaberichtlinien
&
Übernahmevereinbarung
Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.**

Stand: 01. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	3
RICHTLINIEN	4
1. MATTENZAHL	4
2. LISTENFÜHRUNG BZW. REGISTRATION	4
3. SPORTLICHE LEITUNG	4
4. KAMPFRICHTER	5
5. SANITÄTSPERSONAL	5
6. INNENRAUM	5
7. PERSONAL	6
8. AUSSCHREIBUNG	6
9. WETTKAMPFLISTEN	6
10. ERGEBNISMELDUNG	7
11. EHRENGABEN	7
12. SONDERVEREINBARUNG	7
ÜBERNAHME	8
ANLAGE	9

Präambel

Alle Werberechte für die u. a. Veranstaltung liegen beim Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband e.V. Diese Rechte schließen auch die Ankündigung der Veranstaltung ein (Plakate, Flyer, Programmhefte, etc.)

Vom Ausrichter ist sicherzustellen, dass der Veranstaltungsraum von Werberechten Dritter frei ist. Einzige Ausnahme ist ein evtl. die Kommune als Eigentümer der Sportstätten generell langfristig bindender Vertrag (z. B. Städtereklamе).

Verein und Verband legen in gemeinsamer Absprache die Aufteilung der Werberechte verbindlich fest (inkl. Verkauf/Verkaufsförderung).

Wenn es dem Rechteinhaber nicht möglich ist, die vorgesehenen Flächen zu vergeben, so hat er diese spätestens drei Monate vor der Veranstaltung dem Vertragspartner freizugeben.

Ein Entgelt für die freigestellten Flächen ist in diesem Fall nicht zu entrichten.

Richtlinien

1. Mattenzahl

Die Anzahl der Matten wird durch die sportliche Leitung an Hand der Zahlen vom Vorjahr geplant.

Die endgültige Mattenzahl wird durch die Wettkampfleitung mit dem Ausrichter festgelegt.

2. Listenführung bzw. Registration

Für jede Matte sind mindestens zu stellen:

- a) eine Anzeigentafel (Registrator mit Verletzungsanzeige)
- b) 4 Stoppuhren (Kampfzeit, 2* Haltegriffzeit, Reserve)
- c) eine gelbe und eine grüne Fahne
- d) Schilder mit einer Mindestgröße von DIN-A3 für die Angabe der Gewichtsklasse und die Nummerierung der Matte
- e) drei blaue und drei weiße Fahnen – bis einschließlich der U15
- f) ein Tisch mit den dazugehörigen Stühlen für zwei Zeitnehmer und einen Listenführer, ggf. einen Läufer
- g) notwendiges Schreibmaterial
- h) ein Mikrofon, das vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann

Die Punkt a) – d) können durch IT-System ersetzt werden. In diesem Falle werden für IT-System 2 Stromanschlüsse (1 * Fernseher/Monitor, 1 * Laptop) benötigt.

Anmerkung: Der ausrichtende Verein hat vollzähliges Wettkampfbehör zu stellen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, werden ihm Personal- und/oder Sachkosten in Rechnung gestellt.

3. sportliche Leitung

Für die sportliche Leitung muss ein Tisch in ausreichende Größe zur Verfügung gestellt werden.

Für diesen Tisch müssen gegebenenfalls Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

4. Kampfrichter

Für den Kampfrichterreferenten muss ein Tisch zur Verfügung gestellt werden.
Für diesen Tisch müssen gegebenenfalls Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

Sollten zusätzlich Kampfrichterbeobachter anwesend sein, dann ist für die Anzahl von Beobachtern jeweils ein Tisch zu stellen.

Die Tische müssen so stehen, dass der Kampfrichterreferent bzw. die Beobachter jederzeit ungehindert zur Matte gelangen können.

Pro Matte werden 2 leichte Stühle für die Außenkampfrichter zur Verfügung gestellt.

Wird bei einer Veranstaltung das Care-System angewandt, dann müssen an den jeweiligen Matten ein Tisch mit 2 Stühlen für die Kampfrichter sowie Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Die Stühle für die Außenkampfrichter entfallen dann.

5. Sanitätspersonal

Der Ausrichter ist für die Gestellung von Sanitätern verantwortlich. Bis zu einer Zahl von vier Matten müssen zwei Sanitäter, davon mindestens ein Rettungssanitäter (oder höher) oder ein Arzt, anwesend sein. Pro weitere Matte je einen weiteren Sanitäter.

Die Plätze des Arztes bzw. Sanitäters müssen so gewählt sein, dass sie jederzeit ungehindert zur Matte gelangen können.

6. Innenraum

- a) Der Innenraum um die Mattenfläche soll so abgesperrt sein, dass nur die Organisatoren und die zum Wettkampf aufgerufenen Athleten Zugang erhalten.
- b) Auf Anforderung des NWJV müssen Ehrenplätze reserviert werden.
- c) Für die Athleten und Betreuer müssen Plätze in ausreichender Anzahl im Halleninnenraum zur Verfügung stehen.
- d) Für jeden teilnehmenden Verein wird 1 Betreuer zugelassen. Bei mehr als 6 Teilnehmern pro Verein gilt folgende Regelung: > 6 = 2 Betreuer; > 12 = 3 Betreuer, im Höchstfall jedoch je 1 Betreuer pro Wettkampffläche. Bei Mannschaftsmaßnahmen stehen dem Verbandsmitglied 2 Betreuer pro Mannschaft zu.
- e) Für die Kampfrichter muss ein geschlossener Umkleideraum – möglichst in der Nähe des Innenraums – vorhanden sein.
- f) Für das Wiegen müssen geeichte Waagen mit gültiger Eichmarke (nicht älter als 2 Jahre) zur Verfügung stehen.
Bei digitalen Waagen gibt das Zeichen CE 01 das Jahr an, in dem die Waage geeicht wurde. Die Eichung gilt unbefristet. Das Wiegen kann auch auf kalibrierten Waagen vorgenommen werden. (pro Wiegezeit 2 Waagen)

- g) Für das Wiegen muss je ein abgeschlossener Raum für männliche bzw. weibliche Judoka zur Verfügung stehen.

7. Personal

Der Ausrichter stellt folgendes ausgebildetes Personal zur Verfügung:

- a) Verantwortlicher, der Verbindung zur sportlichen Leitung hält
- b) Zeitnehmer und 2 ausgebildete Listenführer/Registatoren je Tisch
Sollte mit einem IT System (Wettkampfliste und Registratur zusammen) gearbeitet werden, so reicht ein ausgebildeter Listenführer/Registrator
- c) Urkundenschreiber
- d) Ordner zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und den dazugehörigen Räumen

8. Ausschreibung

Für die Ausschreibung sind vier Monate vor Veranstaltungsbeginn der Geschäftsstelle des NWJV folgende Angaben mitzuteilen:

- Ort mit Postleitzahl/Straße inklusive Hausnummer der Maßnahme
- vorgesehener Zeitplan
- eventuell vorgesehenes Rahmenprogramm
- Mattenzahl und Größe der Wettkampfflächen
- Anreisebeschreibung
- vorgesehene Ehrengaben und Preise
- Ansprechpartner des Ausrichters/Telefon-Nummer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss die Ausschreibung zusätzlich folgenden Vermerk beinhalten:

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

9. Wettkampflisten

Die Wettkampflisten sind nach der Veranstaltung der sportlichen Leitung zu übergeben, die sie umgehend an die Geschäftsstelle weiterleitet.

10. Ergebnismeldung

Die Wettkampfergebnisse (Plätze 1-7) sind in Absprache mit der sportlichen Leitung unmittelbar nach Wettkampfe (am Veranstaltungstag) an den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit des NWJV zu übermitteln (per Email: web@nwjv.de).

11. Ehrengaben

Die Ehrengaben für die Platzierten (1-3) werden vom Ausrichter gestellt. (Urkunden müssen folgende Mindestmaße haben: DIN A4 / 160g/m². Medaillen müssen einen min. Durchmesser von 5 cm haben).

Bei den WdEM/WdVMM stellt der NWJV Medaillen und Urkunden zur Verfügung. Weitere Ehrengaben sollten vom Ausrichter gestellt werden.

12. Sondervereinbarung

Kampfrichter/innen und die sportliche Leitung werden verpflegt. Der Rahmen der Verpflegung liegt im eigenen Ermessen des Ausrichters.

Es sollten für die folgende Personen ein Tisch für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden:

- a) dem Jugendbildungsreferenten
- b) dem/der Trainer/in des NWJV
- c) einem Vertreter des Präsidiums
- d) einem Vertreter des Ausrichters
- e) dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

Übernahme

Veranstaltung: _____

Datum: _____

Anzahl der Matten: _____

Ausrichter (Verein): _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Email: _____

Telefon / Mobile: _____

Die Vergaberichtlinien des NWJVs werden hiermit anerkannt.

Ort, Datum _____

Ausrichter NWJV

Anlage

Mattengrößen bei Meisterschaften und Turnieren

Kampffläche + 3 m Sicherheitsfläche und 0,50 m zu harten Gegenständen bzw. Wänden: Zwischen zwei angrenzenden Kampfflächen beträgt die Sicherheitsfläche immer 3 m					
Wett- kampf- ebene	U11	U 13	U 15	U 18	U 21 Männer Frauen
Kreis / Bezirk	Min. 5 x 5 m Max. 8 x 8 m Ausnahme: Nur 2 m Sicher- heitsfläche nach außen	Min. 5 x 5 m Max. 8 x 8 m	Min. 5 x 5 m Max. 8 x 8 m	Min. 6 x 6 m Max. 8 x 8 m	Min. 7 x 7 m Max. 10 x 10 m
Land		Min. 5 x 5 m Max. 8 x 8 m	Min. 5 x 5 m Max. 8 x 8 m	Min. 6 x 6 m Max. 8 x 8 m	Min. 7 x 7 m Max. 10 x 10 m
Gruppe			Min. 5 x 5 m Max. 8 x 8 m	Min. 6 x 6 m Max. 8 x 8 m	Min. 7 x 7 m Max. 10 x 10 m
Ausnahmen: Anpassen der Kampffläche nur nach Genehmigung durch die sportliche Lei- tung und die KR-Leitung möglich!					